



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

3003 Bern, den 17. März 1971

a.72.allg. - MS/sh

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen

ad Gb/wd - 223.6

E.V.D. HANDELSABTEILUNG	
No.	223.6
CAUF	
18. MRZ. 1971	26.3.71
WT.	Gb a/a
Kopie an	

An die Handelsabteilung
des Eidgenössischen Volks-
wirtschaftsdepartementes

3003 B e r n

Herr Botschafter,

Anfangs Februar richteten Sie ein Rundschreiben an einzelne unserer Vertretungen mit der Bitte, die Zentrale für Handelsförderung beim Aufbau des Fichier industriel international (FIM) tatkräftig zu unterstützen. In diesem Zusammenhang gaben Sie genaue Anweisungen, was alles der Zentrale für Handelsförderung zu übermitteln bzw. zu melden sei.

Die aufgrund dieses Rundschreibens den Vertretungen gestellten Aufgaben sind zeitraubend, erheischen sie doch unter anderem eine gewissenhafte Lektüre der Tages- und Fachpresse und eine ständige Ueberprüfung der in der Kartei enthaltenen Angaben. Bei allem Verständnis für die Bedürfnisse der Zentrale für Handelsförderung möchten wir doch darauf aufmerksam machen, dass unsere Botschaften und Konsulate personell knapp dotiert sind und wir uns sogar gezwungen sahen, an verschiedenen Orten den Personalbestand zu reduzieren. Wir verweisen auf unser beiliegendes, vom 5. Februar 1971 datierendes Schreiben, in welchem wir die Konsequenzen des Personalmangels näher darlegen.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Verwaltungsangesehenheiten
I. A.

1 Beilage





EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT
DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL

Bern, den 5. Februar 1971

a.231.allg. - BSJ/de
a.232.allg.

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen
Prière de rappeler cette référence dans la réponse

A n d i e V e r t r e t u n g e n

Auswirkungen des Personalmangels

Anlässlich der Flugzeugentführungen von Zerka wurde erstmals auch der Öffentlichkeit bewusst, dass das Politische Departement über zu wenig Personal verfügt. Ueber die Auswirkungen des Personalmangels scheinen aber auch innerhalb des Departementes noch nicht durchwegs klare Vorstellungen zu bestehen.

Diese Auswirkungen sind vielfacher Art und zum Teil heute schon schwerwiegend. Die offensichtlichste Folge ist die teilweise Ueberbeanspruchung des verfügbaren Personals. Das Fehlen einer Personalreserve erschwert zudem die Planung der Einsätze, erfordert zahlreichere und oft kurzfristige Versetzungen und auswärtige Verwendungen; es verunmöglicht auch, jede Stelle mit dem geeignetsten Kandidaten zu besetzen. Immer häufiger müssen diplomatische Aufgaben Beamten mit Verwaltungsausbildung, Kanzleiarbeiten Beamtinnen des Sekretariatsdienstes und Sekretariats- oder Kanzleiaufgaben Ortsangestellten übertragen werden. Bei vielen Ablösungen lassen sich längere Vakanzen nicht vermeiden, und Ablösungsschwierigkeiten durchkreuzen auch zahlreiche Ferienpläne.

Die Vertretungen des Aussendienstes bezeugen im allgemeinen Verständnis für diese Schwierigkeiten, um dann aber ihre eigenen Personalbedürfnisse doch mit Nachdruck geltend zu machen. Dies ist verständlich, da die Vertretungen ihre Personalbedürfnisse nur aus der Sicht ihrer eigenen Aufgaben beurteilen können. Wir möchten indessen die Vertretungen unsererseits um Verständnis dafür bitten, dass die von der Zentrale vorzunehmende Wahl der Prioritäten nicht vom Nachdruck abhängen kann, mit dem Personalbedürfnisse vertreten

werden, sondern vielmehr vom objektiven Dringlichkeitsgrad unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des gesamten Departementes.

Normalerweise sind die Personalbedürfnisse den bestehenden Aufgaben anzupassen. Wenn aber nicht genügend Personal verfügbar gemacht werden kann, bleibt - nach Erschöpfung allenfalls noch bestehender Rationalisierungsmöglichkeiten - kein anderer Ausweg, als die Erfüllung der Aufgaben den vorhandenen Mitteln anzupassen. Dass viele Vertretungen noch Mühe haben, sich dieser Notwendigkeit zu beugen, ist durchaus begreiflich und zeugt nur vom Pflichtbewusstsein unserer Beamten. Dennoch ersuchen wir die Vertretungen mehr denn je, sich auf die strikte notwendigen Aufgaben zu konzentrieren und lediglich wünschbare Arbeiten nur soweit vorzunehmen, als dies bei normaler Beanspruchung des verfügbaren Personals möglich ist. Tatsächlich sind wir aber heute schon so weit, dass für solche wünschbare Arbeiten verfügbares Personal für dringendere Aufgaben in anderen Vertretungen oder an der Zentrale fehlt.

Die Abteilungen der Zentrale sahen sich denn auch kürzlich gezwungen, im Beisein eines Delegierten der Handelsabteilung den Bestand an diplomatischem Personal sämtlicher Missionen einer kritischen Prüfung zu unterziehen, mit dem Ziel, eine bescheidene Personalreserve für besondere Kriseneinsätze an der Zentrale und im Aussendienst freizumachen. Als Ergebnis musste drei Vertretungen, die keineswegs überdotiert waren, der Verzicht auf einen diplomatischen Mitarbeiter zugemutet werden. Andere Vertretungen werden im Falle besonderer Kriseneinsätze ebenfalls eine Personalreduktion zu gewärtigen haben.

Wir sind uns bewusst, dass solche und andere das Personal betreffende Entscheide jeweils einlässlicherer Erläuterungen bedürften, um das nötige Verständnis zu finden. Dies trifft insbesondere auch auf Versetzungen und Ferienablösungen zu, wo die Stellungnahmen und Ansprüche der Vertretungen noch vielfach auf eine zum Teil erhebliche Ueberschätzung des uns zur Verfügung stehenden Spielraumes schliessen lassen. Beim Einsatz der Beamten sind bekanntlich sehr zahlreiche Rücksichten zu nehmen - persönliche Eignung, Berufs- und Sprachkenntnisse, Muttersprache, Grad, bisherige Einsätze, Vervollständigung

der Ausbildung, Familienverhältnisse, Gesundheitszustand des Beamten und seiner Angehörigen, Schulprobleme der Kinder, Verfügbarkeit im richtigen Zeitpunkt, um nur die offensichtlichsten zu nennen - Rücksichten, die durch den zu geringen Personalbestand eines ohnehin kleinen Aussenministeriums noch erheblich kompliziert werden. Dass unter solchen Voraussetzungen Ideallösungen - und leider auch die Berücksichtigung persönlicher Wünsche - seltener möglich sind, liegt auf der Hand.

In ihren Stellungnahmen zu Versetzungsplänen scheinen gewisse Vertretungen von der Annahme auszugehen, dass ihre Zustimmung sie für den betreffenden Versetzungsentscheid mitverantwortlich macht. Dies trifft nur insoweit zu, als es den Vertretungen obliegt, auf allfällige besondere, der Zentrale nicht bekannte Gründe hinzuweisen, die einer Versetzung entgegenstehen könnten; unsere Bitte um Stellungnahme ist lediglich in diesem Sinne zu verstehen. Im übrigen ist aber die Zentrale gerne bereit, die Verantwortung allein zu übernehmen, da sie auch allein in der Lage ist, die Versetzungsentscheide in Berücksichtigung sämtlicher Bedürfnisse, und nicht nur jener der betreffenden Vertretungen zu treffen. Unsere Pläne werden den Vertretungen denn auch nur nach Begrüssung sämtlicher zuständigen Dienste und - für Beamte des diplomatischen und konsularischen Dienstes - nach Genehmigung durch den Departementsvorsteher unterbreitet.

Der ständige Zeitdruck, unter dem auch die Zentrale steht, gestattet es uns bedauerlicherweise nicht immer, die meist sehr komplexen Sachverhalte, die Personal- und insbesondere Versetzungsentscheiden zugrunde liegen, durch ausführliche Erläuterungen verständlich zu machen. Wir sind deshalb auf ein gewisses Mass an Vertrauen angewiesen. All jenen, die uns dieses Vertrauen schenken - sie sind die Mehrzahl - möchten wir an dieser Stelle unsere Dankbarkeit zum Ausdruck bringen. Wir wissen, dass dieses Vertrauen angesichts der Opfer, die wir den Vertretungen wie auch den einzelnen Beamten laufend zumuten müssen, keine Selbstverständlichkeit ist. Umso mehr sind wir bestrebt, die Einsätze so zu planen, dass die Opfer möglichst gleichmässig verteilt werden und auf das Unerlässliche beschränkt bleiben.

Abteilung für Verwaltungsangelegenheiten

Jannet